

Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4418

Baukredite der Gemeinde Lichtensteig (St. Gallen).
Die außerordentliche politische Bürgerversammlung hat den Gutachten des Gemeinderates, betreffend Erhöhung der Handänderungssteuer von 5 auf 10‰, Bau des Bezirksgefängnisses, das die Gemeinde voraussichtlich mit 87.000 Fr. belasten wird, Erwerb eines Hauses für das Toggenburgische Museum, Beitragsleistung an das Krankenhaus Wattwil, zugestimmt.

Verkehrswesen.

Schweizerischer Außenhandel 1919. Im Jahre 1919 wurden für 3533 Mill. Fr. Waren in die Schweiz eingeführt oder für 1132 Mill. Fr. mehr als im Vorjahr. In diesen Zahlen kommt nicht nur die bedeutende quantitative Vermehrung, sondern vor allem auch die starke Wertsteigerung des Warenverkehrs deutlich zum Ausdruck.

Aufhebung vorübergehender Zollvereinfachungen für die Einfuhr nach Deutschland. Laut einer im Deutschen Reichsanzeiger vom 6. März 1920 erschienenen Verordnung der Reichsregierung vom 27. Februar 1920, die mit dem auf ihre Verkündung folgenden Tage in Kraft getreten ist, wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. August 1914 betreffend vorübergehende Einfuhrvereinfachungen, hinsichtlich der Waren der Nr. 239 des deutschen Zolltarifs (Mineralöle), aufgehoben. Die Landesfinanzämter können Waren der Nr. 239 des Zolltarifs, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung in deutschen Zollausschlussgebieten oder Freibezirken befunden haben, aus Billigkeitsgründen zollfrei lassen.

Gemäß einer in der gleichen Nummer des Reichsanzeigers veröffentlichten Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 2. März 1920, die ebenfalls mit dem auf ihre Verkündung folgenden Tage in Kraft getreten ist, treten außer Kraft die Bekanntmachung über vorübergehende Zollvereinfachungen vom 8. März 1915, hinsichtlich der Waren der Nummern 249/51 (Ozokerit, Zeresin, Stearin, Palmitin, Paraffin usw.), 259/60 (Wagenschmiere und andere Schmiermittel, unter Verwendung von Fetten und Ölen hergestellt), 788 (Weißblech usw.), 828 (verschiedene Waren aus Blech), 845 (Aluminium, geschmiedet oder gewalzt, auch unbearbeitete Formgußstücke), 861 (Zinn, gewalzt), 865 (Nickel, geschmiedet oder gewalzt, auch Formguß- und Schmiedestücke in unbearbeitetem Zustande), und 870/871 (Kupferstangen, -bleche und -draht usw.) des Zolltarifs und die Bekanntmachung vom 27. September 1917 betreffend Zollfreiheit für Leim.

Ausstellungswesen.

Holzausstellung für Möbel und alle Holzarbeiten. (Mitteilung des Schweiz. Industrie-Bureaus, Lausanne.)
Nach einer Mitteilung des britischen Konsulats in Lausanne wird im „Holland Park Skating Rink, London“ vom 5.—17. Juli 1920 eine Ausstellung abgehalten werden, welche den Zweck hat, die vielen verschiedenen Holzarten des britischen Reiches den Interessenten, wie Architekten, Ingenieuren, Tischlern, Parkettleuren und allen denen, die das Holz bearbeiten, bekannt zu geben.

Es wird u. a. gezeigt werden, wie man mit größtem Nutzen die verschiedenen Holzarten, von welchen viele noch sehr wenig bekannt sind, bearbeitet.

Die Ausstellung wird drei Branchen umfassen:

- Muster der verschiedenen Holzarten.
- Verwendung derselben für Parkett, Panelwerk, Treppen, Zimmereinrichtungen, eingelegte Arbeiten, allgemeine Gebrauchsgegenstände etc.
- Holzmasse.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus hat die Brennholzpreise für das Jahr 1920 wie folgt festgesetzt: Buchenholz Fr. 30 per Ster, Tannenholz Fr. 25 per Ster, Buchenbündel 45 Rp. per Stück, Tannenbündel 40 Rp. per Stück, alles franko

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Ritte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7362



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.